

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung von Mitgliedern der Universitätsräte der Medizinischen Universität Graz und der Technischen Universität Wien durch die Bundesregierung für die verbleibende Funktionsperiode bis 2028

Der Universitätsrat zählt – neben Rektorat und Senat – zu den drei obersten Organen jeder öffentlichen Universität gemäß § 6 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG). § 21 Abs. 1 UG definiert den Universitätsrat als „begleitend und vorausschauend tätiges Aufsichtsorgan“. Seine primäre Rolle als Aufsichtsorgan wird durch die gesetzliche Konzeption um zwei weitere Komponenten ergänzt: um eine „Brücken-Funktion“ zwischen der autonomen Universität und dem „Eigentümer“ Staat sowie um eine Mittler- bzw. Vernetzungsrolle zwischen der Universität einerseits und ihrem Stakeholder-Umfeld in wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht andererseits. Die Bundesregierung bestellt gemäß § 21 Abs. 6 UG ebenso viele Mitglieder wie der Senat.

Frau Assoz. Prof.in PD Dr.in Annemarie Weißenbacher, DPhil (Oxford) FEBS, wurde von der Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Mitglied des Universitätsrats der Medizinischen Universität Graz bestellt. Die Funktionsperiode begann gemäß § 21 Abs. 8 UG am 1. März 2023. Sie schied am 31. Dezember 2025 aus.

1. Nunmehr schlage ich vor, aufgrund ihrer Eignung folgende Person als Mitglied des Universitätsrats der Medizinischen Universität Graz für die verbleibende Zeit in der Funktionsperiode bis 2028 zu bestellen:
Frau Mag.a Eva Wildfellner.

Herr Mag. Mag. Peter Oswald wurde ebenfalls von der Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Mitglied des Universitätsrats der Technischen Universität Wien bestellt. Die Funktionsperiode begann gemäß § 21 Abs. 8 UG am 1. März 2023. Er beendete am 15. Jänner 2025 seine Funktion.

2. Nunmehr schlage ich vor, aufgrund seiner Eignung folgende Person als Mitglied des Universitätsrats der Technischen Universität Wien für die verbleibende Zeit in der Funktionsperiode bis 2028 zu bestellen:

Herr Ing. Christoph Knogler, MBA.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge gemäß § 21 Abs. 6 Z 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 8 UG

1. Frau Mag.a Eva Wildfellner zum Mitglied des Universitätsrats der Medizinischen Universität Graz sowie
2. Herrn Ing. Christoph Knogler, MBA, zum Mitglied des Universitätsrats der Technischen Universität Wien

mit Wirksamkeit dieses Beschlusses der Bundesregierung für die verbleibende Zeit in der Funktionsperiode bis 2028 bestellen.

15. April 2026

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin